

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess,  
Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/3375 –**

### **Mögliche Beteiligung von Profi-Fußballvereinen an den Kosten der Einsätze der Bundespolizei**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in einem langen Rechtsstreit zwischen der Hansestadt Bremen und der Deutschen Fußball Liga (DFL) bereits 2019 entschieden, dass der besondere Polizeiaufwand wegen kommerzieller Hochrisikoveranstaltungen als Gebühr den Veranstaltern in Rechnung gestellt werden kann und die Sache zur Klärung einiger Details an die Vorinstanz zurückverwiesen. Nach deren zweiter Entscheidung hat das BVerwG die von der DFL eingelegte „Nichtzulassungsbeschwerde abgewiesen“, die Rechtsmittel sind damit erschöpft (Beschluss vom 21. Dezember 2021, Az. 9 B6/21; vgl. <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bverwg-hochrisikospiele-kosten-polizeieinsatz-niederlage-dfl-gebuehrenbescheid-nichtzulassungsbeschwerde-abgewiesen/>).

Der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. (BdSt) merkt an, dass die Diskussion zwischen den Innenministerien der Länder und dem Bund über eine Finanzierung der Sondervorteile, die der Staat dem Profifußball bei der Sicherung von Hochrisikospiele gewähre, laufe (Das BdSt-Sparbuch für den Bundeshaushalt 2022, Bund der Steuerzahler Deutschland e. V., Juni 2022, S. 45).

1. Welche Kosten entstanden dem Bund durch Polizeieinsätze der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizeien beim Fußball in den letzten zehn abgeschlossenen Spielzeiten in der Bundesliga, der 2. Bundesliga und der 3. Liga sowie bei Spielen der Fußballnationalmannschaften und bei Spielen des DFB-Pokals (bitte jeweils nach Liga und Saison aufschlüsseln)?

In Bezug auf Einsatzlagen der Bundespolizei wird auf die Anlage\* verwiesen.

Aufgrund einer Umstellung der statistischen Erfassung durch die Bundespolizei sind die Daten nur bis einschließlich der Saison 2016/2017 in der erfragten Detailtiefe darstellbar. Ab der Saison 2017/2018 wird nur noch die Gesamtzahl

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3654 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

der eingesetzten Polizeikräfte erfasst; eine Differenzierung nach Ligen, Spielen der Fußballnationalmannschaft und Pokalspielen erfolgt nicht. Daraus resultiert auch die Darstellung der entsprechenden Kosten.

Durch den Einsatz der Bereitschaftspolizeien der Länder entstehen dem Bund keine Kosten.

2. Wie viele Bundes- und Bereitschaftspolizisten kamen in der vergangenen Spielzeit jeweils pro Spiel in der Bundesliga, der 2. Bundesliga und der 3. Liga sowie bei Spielen der Fußballnationalmannschaften und bei Spielen des DFB-Pokals zum Einsatz (bitte einzeln auflisten)?
3. Wie viele Bundes- und Bereitschaftspolizisten kamen in der vergangenen Spielzeit jeweils pro Spiel in der Bundesliga, der 2. Bundesliga und der 3. Liga sowie bei Spielen der Fußballnationalmannschaften und bei Spielen des DFB-Pokals zu Schaden oder erlitten einsatzbedingte Verletzungen?  
Welche Genesungs- bzw. Fehlzeiten entstanden dadurch?
4. Wie viele Einsatzstunden entstanden der Bundespolizei und den Bereitschaftspolizeien durch Polizeieinsätze beim Fußball in den letzten zehn abgeschlossenen Spielzeiten in der Bundesliga, der 2. Bundesliga und der 3. Liga sowie bei Spielen der Fußballnationalmannschaften und bei Spielen des DFB-Pokals (bitte jeweils nach Liga und Saison aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Anlage\* wird verwiesen.

Die Einsatzbewältigung erfolgt in Verantwortung der Polizeien der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu der konkreten Zahl der eingesetzten Kräfte der Polizeien der Länder bzw. zu weiteren Details diesbezüglich vor.

5. Plant die Bundesregierung, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um eine Beteiligung der Profi-Fußballvereine an den Kosten im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen bei Fußballspielen zur Entlastung des öffentlichen Haushalts zu erwirken, und wie begründet sie ihre Aussage?

Soweit die Bundespolizei im Zusammenhang mit Fußballspielen zur Unterstützung der Polizeien der Länder eingesetzt wird, erstatten die Länder der Bundespolizei die hierbei entstehenden Mehrkosten auf der Grundlage des § 11 Absatz 4 Satz 3 des Bundespolizeigesetzes. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/1541 verwiesen.

6. Welche Gespräche zwischen den Innenministerien der Länder und der Bundesregierung fanden hinsichtlich des Themas einer möglichen Beteiligung an den Kosten für Polizeieinsätze durch Profi-Fußballvereine bzw. die DFL bereits statt (bitte einzeln auflisten)?  
Welche weiteren Gespräche sind geplant?

7. Welches Ergebnis hatten die in Frage 6 erfragten Gespräche?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3654 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Das Thema „Kostenerhebung bei Großveranstaltungen“ wurde in den Gremienbereichen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) erörtert. Gesprächsauflistungen werden nicht gefertigt. Auch wenn aktuell keine Gespräche konkret geplant sind, ist davon auszugehen, dass das Thema in der IMK und ihren Gremien erneut erörtert werden wird.

## Anlage 1 zur Antwort auf die Kleine Anfrage BT. Drucksache 20/3375

### Fußballfanreiseverkehr - originärer Aufgabenbereich

	Personalkosten							FEM	Einsatzkräfte	Einsatzstunden	verletzte PVB	Anmerkung / Grundlagen
	1. Bundesliga	2. Bundesliga	3. Liga	Länderspiele	DFB-Pokal	sonstige	Gesamt					
Saison 2021 / 2022							<b>22,30 Mio. EUR</b>	<b>0,94 Mio. EUR</b>	<b>60.512</b>	<b>418.975</b>	<b>40</b>	nur FEM Landfahrzeuge, Personalkostensätze des BMF ohne Sacheinzelkosten, keine Differenzierung nach Wettbewerb
Saison 2020 / 2021							<b>3,26 Mio. EUR</b>	<b>0,31 Mio. EUR</b>	<b>9.910</b>	<b>59.598</b>	<b>6</b>	nur FEM Landfahrzeuge, Personalkostensätze des BMF ohne Sacheinzelkosten, keine Differenzierung nach Wettbewerb
Saison 2019 / 2020							<b>19,89 Mio. EUR</b>	<b>0,98 Mio. EUR</b>	<b>58.893</b>	<b>375.953</b>	<b>47</b>	nur FEM Landfahrzeuge, Personalkostensätze des BMF ohne Sacheinzelkosten, keine Differenzierung nach Wettbewerb
Saison 2018 / 2019							<b>25,86 Mio. EUR</b>	<b>1,41 Mio. EUR</b>	<b>77.646</b>	<b>502.314</b>	<b>45</b>	nur FEM Landfahrzeuge, Personalkostensätze des BMF ohne Sacheinzelkosten, keine Differenzierung nach Wettbewerb
Saison 2017 / 2018							<b>24,20 Mio. EUR</b>	<b>1,49 Mio. EUR</b>	<b>73.151</b>	<b>487.378</b>	<b>48</b>	nur FEM Landfahrzeuge, Personalkostensätze des BMF ohne Sacheinzelkosten, keine Differenzierung nach Wettbewerb

**Anlage 1 zur Antwort auf die Kleine Anfrage BT. Drucksache 20/3375**

	Personalkosten							FEM	Einsatzkräfte	Einsatzstunden	verletzte PVB	Anmerkung / Grundlagen
	1. Bundesliga	2. Bundesliga	3. Liga	Länderspiele	DFB-Pokal	sonstige	Gesamt					
Saison 2016 / 2017	7,84 Mio. €	5,68 Mio. €	4,44 Mio. €	0,23 Mio. €	1,17 Mio. €	4,26 Mio. €	<b>23,62 Mio. EUR</b>	<b>2,10 Mio. EUR</b>	<b>75.958</b>	<b>507.102</b>	<b>57</b>	Landfahrzeuge + Hubschrauber, Personalkostensätze des BMF ohne Sacheinzelkosten
Saison 2015 / 2016	7,54 Mio. €	2,87 Mio. €	5,25 Mio. €	0,45 Mio. €	1,15 Mio. €	3,53 Mio. €	<b>20,78 Mio. EUR</b>	<b>2,57 Mio. EUR</b>	<b>66.073</b>	<b>444.764</b>	<b>93</b>	Landfahrzeuge + Hubschrauber, Personalkostensätze des BMF ohne Sacheinzelkosten
Saison 2014 / 2015	9,79 Mio. €	4,12 Mio. €	6,60 Mio. €	0,15 Mio. €	1,63 Mio. €	6,68 Mio. €	<b>28,98 Mio. EUR</b>	<b>3,38 Mio. EUR</b>	<b>93.413</b>	<b>643.612</b>	<b>149</b>	Landfahrzeuge + Hubschrauber, Personalkostensätze des BMF ohne Sacheinzelkosten
Saison 2013 / 2014	10,37 Mio. €	5,22 Mio. €	4,73 Mio. €	0,21 Mio. €	0,97 Mio. €	6,97 Mio. €	<b>28,47 Mio. EUR</b>	<b>4,91 Mio. EUR</b>	<b>113.388</b>	<b>799.100</b>	<b>161</b>	Landfahrzeuge + Hubschrauber, Personalkostensätze des BMF ohne Sacheinzelkosten
Saison 2012 / 2013	8,46 Mio. €	6,06 Mio. €	6,16 Mio. €	0,25 Mio. €	1,03 Mio. €	5,81 Mio. €	<b>27,77 Mio. EUR</b>	<b>4,00 Mio. EUR</b>	<b>110.881</b>	<b>779.897</b>	<b>81</b>	Landfahrzeuge + Hubschrauber, Personalkostensätze des BMF ohne Sacheinzelkosten

